S-2 Wahlstatut: Delegation Länderrat & Frauenrat - Vereinheitlichung der Amtszeit

Gremium: Bundesvorstand
Beschlussdatum: 17.08.2023
Tagesordnungspunkt: S Satzungsänderungen

Antragstext

§ 3 Wahlstatut wird neu gefasst:

§ 3 Wahl der Delegation zum Länderrat und Frauenrat von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Die Delegierten zum Länderrat und zum Frauenrat von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werden von der Mitgliederversammlung im Präferenzwahlverfahren für eine Amtszeit von zwei Jahren gewählt.

Begründung

Bereits jetzt sieht die Grüne Satzung explizit eine Amtsdauer von zwei Jahren für den Länderrat sowie den Frauenrat vor. Diese Unklarheit in unserer Satzung passen wir hiermit entsprechend an und legen sie eindeutig und für alle nachvollziehbar fest.

Der Frauenrat wird entsprechend seiner tatsächlichen Bezeichnung sprachlich korrigiert; das Gremium heißt Frauenrat, nicht Bundesfrauenrat.